

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2
 Antragsteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EVO 8,5x19
 Stand: 02.08.2000

0. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Lochkreis (mm) / -zahl	Mittenloch (mm)	Einpreßtiefe (mm)	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
210 94R0	210 94	Ø57.1 / Ø72.2	100/5	57,1	35	660	1965	07/00
212 50R1	210 50	Ø57.1 / Ø72.2	112/5	57,1	35	690	2115	07/00
210 50R0	210 50	Ø66.6 / Ø72.2	112/5	66,6	35	690	2115	07/00
212 13R1	212 13	Ø72.6 / Ø79.5	120/5	72,6	13	705	2115	07/00
213 14	213 14 210	ohne Ring	120/5	72,6	43	640	1975	07/00
212 13R0	212 13	Ø74.1 / Ø79.5	120/5	74,1	13	705	2115	07/00

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller :Due Emme - mille miglia s.r.l.
 I-25128 Brescia

Hersteller :Due Emme - mille miglia s.r.l.
 I-25128 Brescia

Handelsmarke :1000MIGLIA

Art der Sonderräder :LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz :Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 13,3 kg

I.1. Radanschluß

siehe Anlage

I.2. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 212 50R1:

	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: --	: 1000MIGLIA
Radausführung	: --	: 210 50
Radgröße	: --	: 8 1/2 J X 19 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 07.00

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2
 Antragsteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EVO 8,5x19
 Stand: 02.08.2000

Herkunftmerkmal	: --	: MADE IN ITALY
Gießereikennzeichnung	: --	: fomb
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: EVO-19

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.3. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Die Biegeumlaufprüfung wurde positiv für folgende Prüfmomente abgeschlossen:

Ausführung	Einpreßtiefe in mm	Radlast in kg	Abrollumfang in mm	Anzugsmoment in Nm Prüfwert	Prüfmoment in Nm Mb max. bei 100%
210 94R0	35	660	1965	120	4101
212 13R0	13	705	2115	110	4375
212 50R1	35	690	2115	160	4580
213 14	43	640	1965	110	4090

Weitere Ausführungen wurden aus dem Prüfergebnis abgeleitet.

II.3.5 Impact Prüfung:

Dem Impact-Test wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2
Antragsteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.Radtyp: EVO 8,5x19
Stand: 02.08.2000

Seite: 3 von 4

Ausführung	Einpresstiefe in mm	Radlast in kg	Reifengröße	Fallmasse in kg	Reifenfülldruck in bar
212 50R1	35	690	235/35 R19	594	2,34
213 14	43	640	235/35 R19	564	2,81
212 13R0	13	705	235/35 R19	603	2,46
210 94R0	35	660	235/35 R19	576	2,53

Ein Impact-Test nach ISO 7141 wurde mit positivem Ergebnis für alle Radausführungen durchgeführt.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Für die in diesem Gutachten beschriebenen Ausführungen "ohne Verwendungsbereich" wurden keine Anbauversuche durchgeführt. Der Untersuchungsumfang soll sich an den Kriterien des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi) Ausgabe Februar 1990, Anhang I orientieren.

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklB S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Abnahme des Anbaues des Sonderrades nach § 19 StVZO bei festgelegtem Verwendungsbereich bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern

- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:**V.1. Verwendungsbereichsanlagen:**

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

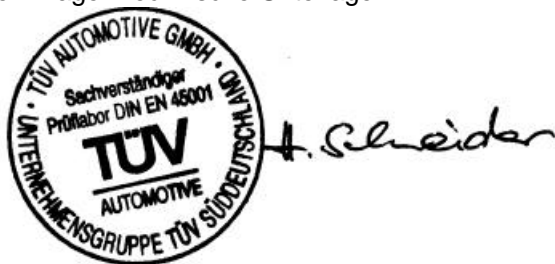
Anlage	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise	
1	AUDI	212 50R1	35	02.08.2000	liegt bei
4	BMW AG	212 13R1	13	02.08.2000	liegt bei
6	BMW AG	212 13R0	13	02.08.2000	liegt bei
5	BMW AG	213 14	43	02.08.2000	liegt bei
3	MERCEDES	210 50R0	35	02.08.2000	liegt bei
2	VW	212 50R1	35	02.08.2000	liegt bei
7	210 94R0	210 94R0	35	02.08.2000	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Schneider

Sachverständiger
München, 02.08.2000
SCN

ANLAGE: Technische Unterlagen
 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EVO 8,5x19
 Stand: 02.08.2000

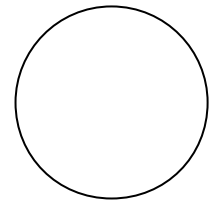
Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Ausführung	Rad-Zeichnungs-Nr.	Datum	Änderung / Datum
210 50R0	R.0.1.6058	15.10.1999	
210 94R0	R.0.1.6058	15.10.1999	
212 13R0	R.0.1.6061	18.10.1999	
212 13R1	R.0.1.6061	18.10.1999	
212 50R1	R.0.1.6061	18.10.1999	
213 14	R.0.1.6080	15.10.1999	

Bezeichnung	Unterlagen mit Änderung	Datum / Änderung / Datum
Kanalzeichnung 8,5x19	R.0.2.5212	04.11.1998
Nabenkappe	D.010.006	03.03.1987
Nabenkappensitz	D.0.2.133	03.11.1998
Radbeschreibung	---	09.06.2000
Radgesamtzeichnung 1.210	R.0.1.6057	13.10.1999
Radgesamtzeichnung 1.212	R.0.1.6060	13.10.1999
Radschraube M12x1,5/27	D.010.004	04.12.1986 d/09.02.1999
Radschraube M14x1,5/30	D.0.00.032	11.11.1991 e/10.02.1999
Ventilsitz	D.0.2.130	02.11.1998
Zentrierringe	V.0.1.057	12.02.1998 d/16.12.1998

Nachweis über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: **Leichtmetallrad** Typ: **EVO 8,5x19**
 des Herstellers/Importeurs: **Due Emme - mille miglia s.r.l. I-25128 Brescia**
 liegt ein Teilegutachten über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungs-gemäßigem Ein- oder Anbau der Techn. Prüfstelle TÜV Automotive GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland vor.
 Bericht-Nr.: **366-0542-00-MIRD** Datum: **02.08.2000**



Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fahrzeughersteller: _____, Fahrzeugtyp: _____, Fahrzeug-Ident-Nr.: _____ ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht. Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *) wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:

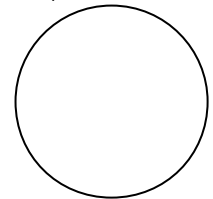
Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich/nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.:

Unterschrift u. Name

Ort u. Datum der Abnahme:

a.a.S.o.P./Prüf-Ing.



Daten für den Fahrzeugbrief

1	Fahrzeug- und Aufbauart				
5	Antriebsart			6	Höchstgeschwindigkeit km/h
7	Leistung			8	Hubraum ccm ³
9	Nutz- oder Aufladegewicht kg			10	Rauminhalt des Tanks m ³
11	Steh-/Liegeplätze			12	Sitzplätze einschl. Fahrerrol. u. Nots.
13	Maße über alles mm	Länge	Breite	Höhe	
14	Leergewicht kg			15	Zul. Gesamtgewicht kg
16	Zul. Achslast	vorn	mitten	hinten	
17	Räder und/oder Gleisketten	18	Zahl der Achsen	19	davon ange- triebene Achsen
20	C*) Antriebsbezeichnung der Verteilung	vorn			
21		mitte und hinten			
22		oder vorn			
23		mitten und hinten			
	Überdruck am Bremsanschluß	24	Einleitungs- bremse	25	Zweileitungs- bremse
26	Anhängerkupplung DIN 740 -Form und Größe			27	Anhängerkuppl. Prüfzeichen
28	Anhängelast kg bei Anhänger mit Bremse			29	bei Anhänger ohne Bremse
30	Standgeräusch dB (A)			31	Fahr- geräusch dB (A)
33	Bemerkungen				

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____, Fz-Schein *) unter Ziffer _____ und Ziffer 33, Zeile beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

TÜV AUTOMOTIVE GMBH
UNTERNEHMENSGRUPPE TÜV SÜDDEUTSCHLAND
Westendstraße 199
D-80686 München

